



Martin Steinmeier

Geschäftsführer
Jobcenter AHA Kreis Soest



Einstellen trotz Corona Angebote nutzen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt war in den vergangenen Monaten sehr angespannt. Dank des Kurzarbeitergeldes

konnte einer großen Entlassungswelle gegengesteuert werden. Die Entscheidung für die eigenen Mitarbeitenden und gegen ihre Kündigung wird vielen Unternehmen helfen, nach der Krise schnell und energisch wieder durchzustarten. Denn noch immer herrscht in Deutschland ein Fachkräftemangel. Dies bedeutet, es ist schwer, gutes und qualifiziertes Personal zu finden.

Um den Bedarf an geschultem Personal decken zu können, qualifiziert das Jobcenter seine Kundinnen und Kunden

in den verschiedenen Berufszweigen. Dies ist auch in den vergangenen Wochen und Monaten geschehen. Mit gutem Erfolg: Im Jahr 2020 konnten trotz der angespannten Lage 2.516 Integrationen in den Arbeitsmarkt

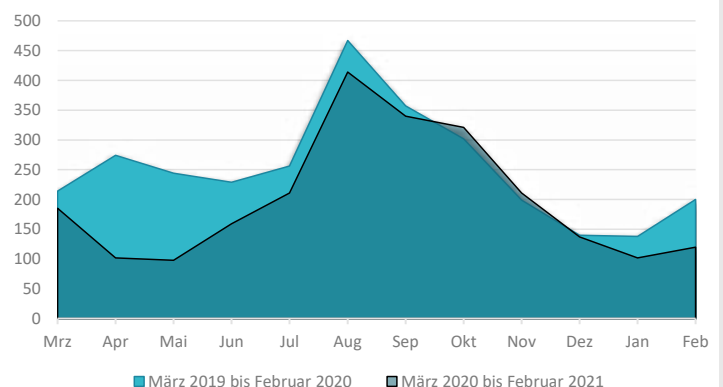
von Frauen und Männer gezählt werden.

Doch gerade für langzeitarbeitslose Menschen ist es in der momentanen Lage schwer eine Anstellung zu finden. Ihnen fehlt oft die nötige Berufserfahrung oder persönliche Hemmnisse wie gesundheitliche Probleme erschweren eine Arbeitsaufnahme. Für sie ist eine Einstellung mithilfe des § 16e oder i Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ein rettender Anker. Zurzeit werden 179 Einstellungen über dieses Instrument gefördert. Eine dieser Stellen konnte bereits in eine sozialversicherungspflichtige Einstellung umgewandelt werden.

Ein kleines Virus hat in den vergangenen Monaten die Arbeitswelt im Kreis Soest und auf der ganzen Welt auf den Kopf gestellt. Vertraute Arbeitsabläufe konnten von einem auf den anderen Tag nicht mehr umgesetzt werden. Das Gebot der Stunde lautete Abstand wahren, Ansteckungsrisiken minimieren. Die Folge: Mitarbeitende verlagerten soweit wie möglich ihren Arbeitsplatz ins Homeoffice, bewährte Arbeitsprozesse mussten angepasst und Kundenansprachen neu konzipiert werden. Trotz allem bangen etliche Betriebe um ihre Existenz.

Dennoch schöpfe ich etwas Hoffnung aus den neuen Arbeitsmarktzahlen. Dank der zahlreichen Schnell- und Selbsttest und der fortschreitenden Impfkampagne ist ein Ende der Pandemie in greifbare Nähe gerückt. Das sehen viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ähnlich, denn sie wagen vorsichtig neue Mitarbeitende einzustellen. Wenn es auch bei Ihnen soweit ist, sind wir gerne für Sie da und helfen Ihnen, vakante Stellen passgenau zu besetzen.

Integrationen im Jahresvergleich



Im vergangenen Jahr konnten trotz der Corona-Pandemie zahlreiche Menschen eine neue Arbeitsstelle finden. Deutlich zu erkennen ist der Einfluss des Lockdowns auf die Integrationen.

Jobcenter weiterhin im Einsatz

Betriebsakquisiteure unterstützen Arbeitgeber in der Krise

Die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sind zurzeit deutlich: Abstand halten, Kontakte vermeiden und möglichst zuhause arbeiten. Es gilt die Pandemie einzudämmen. Diese Vorgaben sind verständlich und doch erschweren sie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Jobcenter. Die Betriebsakquisiteure Martin Olschefski und Christian Kühni berichten wie sie es trotzdem schaffen, Kontakt zu halten und Integrationen zu ermöglichen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zurzeit im Kreis Soest?

Olschefski: Ich habe in den vergangenen 12 Monaten uneingeschränkt Außendienstbesuche durchgeführt. Wichtig war dabei, die aktuellen Corona-Vorschriften einzuhalten und zuvor mit den Arbeitgebern genau abzustimmen, ob ein Besuch gewünscht wird oder nicht. So habe ich bei einigen Besuchen einen Corona-Schnelltest gemacht, die zum Glück alle negativ waren. Es sind halt besondere Zeiten, aber wir passen uns an.

Kühni: Mein Arbeitsschwerpunkt hat sich ganz deutlich von den persönlichen Besuchen auf telefonische und schriftliche Kontakte verlagert.

Was kann das Jobcenter den Unternehmen vor Ort bieten?

Kühni: Wir können weiterhin unser gesamtes Portfolio an Fördermöglichkeiten und Leistungen anbieten. Das beginnt bei der Vermittlung von passenden Kundinnen und Kunden, geht über ein Praktikum im Betrieb und endet mit der Beratung bei einer Arbeitsaufnahme.

Wird zum Beispiel jemand eingestellt, der Arbeitslosengeld II bezieht, können wir prüfen, ob ein Teil des Arbeitsentgeltes für eine gewisse Zeit

erstattet werden kann. Da die Fördermöglichkeiten sehr vielschichtig und komplex sind, muss hier immer der Einzelfall gepüft werden.

Olschefski: Gerade die Beantragung von Förderungen ist oft sehr komplex. Hier helfen wir gerne und unterstützen bei der Bewältigung der Bürokratie. Grundsätzlich informieren und beraten wir zu Instrumenten, die speziell für unsere Kundinnen und Kunden vorgesehen sind, also für Personen, die Leistungen des SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) erhalten.

Welche konkreten Angebote sind dies?

Olschefski: Zurzeit sind dies vor allem Angebote rund um das Teilhabe-Chancengesetz (THCG) und die Paragraphen 16i und 16e des SGB II. Grundsätzlich geht es darum, langzeitarbeitslosen Menschen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Aber auch zu den klassischen Förderinstrumenten wie dem Eingliederungszuschuss informieren wir.

Was empfehlen Sie, wenn ein Unternehmen jemanden einstellen möchte, der Kunde des Jobcenters ist?

Kühni: Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber sollte zeitnah Kontakt mit uns aufnehmen und das Anliegen so präzise wie möglich mitteilen. Dann haben wir genug Zeit,

geeignete Kandidaten zu suchen und die bestmögliche Lösung für eine passgenaue Vermittlung zu finden.

Olschefski: Spätestens sobald die Entscheidung über eine mögliche Einstellung gefallen ist, sollte sich der einstellende Betrieb bei uns melden. Das ist wichtig, um Fristen zur Antragstellung zu wahren. Manche Förderungen können zum Beispiel nur beantragt werden, wenn noch kein Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Eine nachträgliche Antragstellung ist ein Ausschlusskriterium.

Wie schätzen Sie die kommenden Monate ein? Wie werden Sie in der nächsten Phase Kontakt zu den Arbeitgebern halten?



Bereit für den Einsatz vor Ort! Die Betriebsakquisiteure Martin Olschefski (links) und Christian Kühni (rechts) sind starkklar und freuen sich auf die Arbeitgeberbesuche vor Ort, sobald es die Pandemie zulässt.

Unsere Angebote

Einstellungen fördern

Stellenvermittlung

Das Auswahlverfahren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zeit- und aufwendig. Das Jobcenter entlastet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, indem es offene Stellenangebote aufnimmt, veröffentlicht und eine erste Bewerberauswahl trifft. Ziel ist es, eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen.

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Bevor Unternehmen einen Jobcenter-Kunden als Mitarbeitenden einstellen besteht die Möglichkeit, die Bewerberin oder den Bewerber während einer Arbeitserprobung (MAG) kennenzulernen. Die Probearbeit dauert maximal sechs Wochen und ist dann sinnvoll, wenn nicht sofort ersichtlich ist, ob die Bewerberin oder der Bewerber für die vakante Stelle geeignet ist.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Das Jobcenter kann die Einstellung einer neuen Arbeitnehmerin oder eines neuen Arbeitnehmers Eingliederungszuschüsse gewähren. Die Förderungsvoraussetzungen sind sehr komplex und müssen im Einzelfall geprüft werden. Entscheidend für die finanzielle Unterstützung ist die Minderleistung der Arbeitskraft an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz. Höhe und Dauer der Förderung werden individuell geregelt.

Minijob-Vermittlung

Minijobs oder 450-Euro-Stellen sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Da diese Stellen zum Teil mit Aushilfen und Hilfskräften besetzt werden, lohnt sich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oft ein aufwendiges Bewerbungsverfahren nicht. Das Jobcenter unterstützt die Unternehmen aktiv bei der Mitarbeitengewinnung und nimmt offene Stellenangebote entgegen und veröffentlicht diese.

Der schnelle Weg zum Mitarbeiter

So erreichen Sie uns

Manchmal muss es bei der Personalsuche schnell gehen. Das wissen wir!

Daher kümmert sich ein eigenes Team im Jobcenter um die Anliegen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bitte nehmen Sie bei Fragen, offenen Stellen oder anderen Anliegen direkt Kontakt mit unseren Betriebsakquisiteuren auf. Sie helfen Ihnen umgehend weiter.



Martin Olschefski
Telefon: 02921 106-877
Mail: martin.olschefski@
jobcenter-ge.de

Zuständig für Bad Sassendorf,
Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest,
Welper, Werl und Wickede.



Manuela Buttwill
Telefon: 02921 106-230
Mail: manuela.buttwill@
jobcenter-ge.de

Zuständig für Bad Sassendorf,
Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest,
Welper, Werl und Wickede.



Heike Bunse
Telefon: 02941 28679-386
Mail: heike.bunse@
jobcenter-ge.de

Zuständig für Anröchte, Erwitte,
Geseke, Lippstadt, Rüthen und
Warstein.



Christian Kühni
Telefon: 02921 106-159
Mail: christian.kuehni@
jobcenter-ge.de

Zuständig für Anröchte, Erwitte,
Geseke, Lippstadt, Rüthen und
Warstein.

Impressum

JobEffekte ist Ihre Arbeitgeberzeitung im Kreis Soest

Herausgeber:
Jobcenter AHA Kreis Soest
Paradieser Weg 2
59494 Soest

Tel.: 02921 106 - 268
jobcenter-soest@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-soest.de

Redaktion und Texte:
Elisabeth Bormann
Satz und Layout:
Lena Küptz

Bildnachweis:
Lux² Fotografie + Werbung,
© bnenin - AdobeStock